

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 25

Artikel: Neu-Organisation des Militärflugwesens in England

Autor: B.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll das Eingreifen der Schumadja- und Morawadivision abwarten. Unterdessen hat Fürst Alexander die Gegenoffensive bereits angeordnet. Sein rechter Flügel tritt den vorrückenden Serben von der östlichen Kuppe aus entgegen und bringt sie durch Feuer und Bajonettstoß zum weichen. Es fällt die mittlere, dann die westliche Kuppe Tri Uschi in die Gewalt der Bulgaren. Die flüchtigen Truppen der Donaudivision wälzen sich vor ihnen nach dem Defilee von Dragoman zurück. Nun rückt auch das bulgarische Zentrum aus den befestigten Stellungen vor, in die sich vor ihm ausbreitende Ebene, kommt jedoch im Feuer der Drinadivision zum Stehen. Während das Gefecht an der großen Straße für die Serben eine bedenkliche Wendung nahm, greift jetzt endlich die Schumadjadivision von Süden her ein. Sie erstürmt die Schanzen von Aldomiroz, kann aber den Erfolg nicht ausnützen. Links von ihr ist das Gros im Rückzug, rechts von ihr ist die Morawadivision, auf deren Unterstützung sie gerechnet, vom bulgarischen Süddetachement geschlagen. Diese Division hatte auf dem Wege nach Pernik Meldung über die Gefechte vor Slivniza erhalten, kehrt sofort um und erscheint am 19. morgens nördlich Bresnik, wo ihr acht bulgarische Bataillone entgegentreten. Zu schwach, um gegen diese durchzudringen, geht die Division nach erfolglosem Kampf über Bresnik zurück.

Am 20. November früh haben die Bulgaren keinen Feind mehr vor sich, alle vier Divisionen haben den Rücken gewendet, sie sind im Abzug auf serbisches Gebiet. Zum eigentlichen Kampf um die befestigte Stellung ist es gar nicht gekommen, die Divisionen sind schon bei der Entwicklung unterlegen, in getrennten Kolonnen greifen sie an und vereinzelt wird eine nach der anderen geschlagen.

Die serbische Oberleitung konnte aus dem Aufstand der Rumeloten, den Gewaltmärschen der bulgarischen Regimenter nach der türkischen Grenze und dem ganzen Verhalten des Fürsten Alexander wissen, daß sie es mit einem entschlossenen Gegner zu tun hatte. Umsomehr mußte ihr Bestreben darauf gerichtet sein, mit der gesamten Feldarmee den Vormarsch auf Slivniza-Sofia anzutreten, nachdem sie sich entschlossen, den Waffengang mit den Bulgaren zu wagen.

Die Timokdivision mußte deshalb als Reserve auf der großen Straße hinter der Hauptkolonne aufschließen, statt nach der Festung Widdin abzweigen, die Morawadivision schon am 17. von Bresnik nordwärts abmarschieren zur Verbindung mit der Schumadjadivision, statt sich von ihr durch den Marsch auf Pernik zu entfernen. Die kleinen ungewöllten Zwischenfälle spielten dann nicht diese verhängnisvolle Rolle.

Daß die Donaudivision am 17. morgens unversehens in ein Gefecht verwickelt wurde, als die gewaltsamen Rekognoszierungen zum Zusammenstoß mit den feindlichen Vorposten führte, ist eine Erscheinung, welche die Kriegsgeschichte schon öfter zeigte. Wenn nur andere Truppen da waren, welche in die Lücke treten konnten.

Am 6. August 1870 führte das allzu selbständige Vorgehen der Brigade Walther gegen die Absicht der Oberleitung zur Schlacht von Wörth. Sie konnte den begangenen Fehler ausgleichen durch die alsbaldige Entwicklung der übrigen Korps. Sie konnte es nicht mit derselben Kraft, wenn schon vor der Entscheidung eine große Kolonne rechts abzweigte auf Bitsch, eine andere noch stärkere links (südlich) in der Richtung auf die Festung Straßburg.

(Fortsetzung folgt.)

Neu - Organisation des Militärflugwesens in England.

Nach zahlreichen Versuchen und Vorübungen sind jetzt die endgültigen Bestimmungen über das Fliegerwesen in Heer und Marine Englands herausgegeben worden. Die ganze Institution trägt den Namen „Königliches Fliegerkorps“. Nach den Bestimmungen ergänzt sich dasselbe a) an Offizieren aus solchen, die erfolgreich einen Fliegerkurs in Salisbury absolviert haben und sich dort das Führerzeugnis erwarben; b) aus freiwillig sich meldenden Zivilfliegern. Das Personal des Korps wird bei der Armee teils aus freiwillig sich meldenden, teils aus kommandierten Mannschaften entnommen, bei der Flotte wird dasselbe nur durch Freiwillige aufgebracht. Der Offizierflieger muß sich verpflichten, vier Jahre im Korps zu bleiben und von jedem ihm befohlenen Orte, ob im In- oder Auslande, dies ist gleich, aufzusteigen. Die nach obiger Zeit zur Reserve des Korps übertretenden Offiziere werden in eine erste und eine zweite Reserve geteilt, in erster verbleibt nur derjenige, der in jedem Vierteljahr einen Flug von mindestens neunstündiger Dauer auf dem Übungsfelde zurückgelegt und der einen mindestens einstündigen Ueberlandsflug ausführt. Die der zweiten Reserve angehörigen Offiziere haben nur in längeren Pausen Fliegerdienste hie und da zu tun und werden nur im Kriege einberufen. Die Offiziere des aktiven Fliegerkorps, sowie die der Militärbehörde sich zur Disposition gestellt habenden Zivilflieger mit Führerzeugnis erhalten eine jährliche Zulage von Fr. 1875. Allen Zivilfliegerschulen des vereinigten Königreiches zahlt die Heeresverwaltung eine jährliche Pauschalsumme als Zuschuß und als Aufmunterung, außerdem erhalten dieselben noch besondere Gratifikationen, wenn sie in irgend einer Art und Weise den Militärfliegern Beistand gewährt haben. Die Kosten der Flugschule bei Salisbury werden gemeinsam aus dem Etat für Heer und Flotte getragen. Alle der Flotte angehörigen Flieger, welche in Salisbury ausgebildet worden sind und dort das Flugzeug-Führerzeugnis erhalten haben, müssen danach noch einen weiteren Ergänzungskursus auf der Marineflugschule zu St. Eustach absolvieren, um speziell ausgebildet zu werden im Aufsteigen von Schiffen aus und auch wieder Landen auf denselben. Es werden jährlich drei je viermonatliche Fliegerkurse in Salisbury abgehalten werden. Der Unterrichtsplan besteht aus folgendem, natürlich ganz allmäh-

lich fortschreitend: Praktisches Erlernen des Fliegens selbst, genaue Kenntnisse der Maschinerie und Konstruktionsprinzipes der Flugzeuge, Erlernung meteorologischer Kenntnisse und des Gebrauches der Bussole, Studium der Luftverhältnisse, weiter der verschiedenen Signalmethoden, Erlernen des Photographierens an Bord der Flugzeuge, Studium der Kriegsflugzeuge aller fremden Heere und Flotten. Auf der Schule sind zu Übungszwecken 15 Flugmaschinen vorhanden, weitere 15 sind schon in Bestellung gegeben. Der Staat hat im Falle des Krieges gegen eine angemessene Entschädigung das Recht, alle im Privatbesitz befindlichen Flugzeuge zu requirieren. Bei der Marine sollen alljährlich nur 40 Offiziere als Flieger ausgebildet resp. eingestellt werden, während der Satz für die Armee auf 182 Offiziere und ebensoviele Mannschaften normiert wurde unter der Annahme, daß die sämtlichen Ausgebildeten in der Regel nicht mehr als vier Jahre Fliegerdienste tun werden. Das sogenannte Auslands- resp. Expeditionskorps soll zuerst mit dem nötigen Fliegerpersonal und entsprechenden Flugzeugen ausgerüstet werden. Die Haupttätigkeit der Flieger soll bestehen im Erkundungsdienste, im Verfolgen resp. Aufbringen feindlicher Flugmaschinen, letzteres erscheint mehr als schwierig und äußerst zweifelhaft, ferner die Herstellung der Verbindung zwischen den verschiedenen operierenden Heeresteilen, Beobachtung der Feuerwirkung, besonders der der Artillerie, und endlich selbst schädigend aufzutreten gegen den Feind durch Werfen von Geschossen etc. Die Zahl der Flugzeuge soll nach und nach, aber in sehr beschleunigtem Tempo auf 84 gebracht werden. Diese Zahl wird in sieben Geschwader à zwölf Flugzeuge geteilt. Des fernern soll noch ein Reservegeschwader, bestehend aus vier Luftkreuzern und acht Flugdrachen aufgestellt werden. Nähere Bestimmungen über die Besoldung und Zulage der Flieger, sowie über die Versorgung für verunglückte Flieger etc. werden noch erlassen. Auch hier, in dieser Schaffung einer Fliegerflotte nebst nötigen Besetzungen sehen wir, wie die Engländer zielbewußt und zähe, wie es ihrer ganzen Rasse eigen ist, vorgehen und sicher auch zum vorgestekten Ziele gelangen werden.

B. v. S.

Ausland.

Frankreich. *Geschütz für reitende Artillerie.* In seiner Nummer vom 30. März d. J. wirft der „Temps“, der schon oft dem Wunsche nach endlicher Einführung eines leichten Kavalleriegeschützes Ausdruck gegeben hat, wiederum die Frage auf: „Werden wir endlich ein leichtes Geschütz erhalten, das imstande ist, den Bewegungen der Kavallerie im Kriege zu folgen?“ Man behauptet es. Der Kriegsminister M. Millerand hat vor kurzem sehr interessanten Versuchen der Artillerie im Lager von Avor bei Bourges beigewohnt. Man hat ihm dort ein Kavalleriegeschütz vorgeführt (nach anderen Zeitungen sind es mehrere erleichterte 75-mm Kanonen verschiedener Muster gewesen), das den weitgehendsten Anforderungen entspricht, und er hat, so scheint es, den Wunsch ausgesprochen, diese Frage möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Der „Temps“ scheint an die Erfüllung dieses Wunsches nicht recht zu glauben, denn er schließt resigniert: „So lange bis diese Lösung erfolgt — die niemals kommt, denn die Bureaus im Kriegsministerium zanken sich infolge

von Eifersüchteleien und Erfinderehrgeiz — bleibt unsere Kavallerie mit dem Feldgeschütz bepackt und kann daher den Kampf mit der deutschen nicht aufnehmen. Wir wiederholen daher: wir können nicht länger warten; allen Ausflüchten muß ein Ende gemacht werden und M. Millerand wird ein nützliches und unaufschiebbbares Werk für die nationale Verteidigung zu Ende bringen, wenn es ihm gelingt, unsere Armee mit einem den Anforderungen des Krieges entsprechenden Kavalleriegeschütz auszurüsten.

Nach dem „Echo de Paris“ hat das von Oberst Bacquet konstruierte Geschütz am meisten gefallen; dieser Offizier ist nach Bourges berufen, um den unter Leitung des Obersten Mangin stattfindenden Versuchen mit diesem Geschütz beizuwohnen. (Artill. Monatsh.)

Frankreich. *Gemeinsame Mahlzeiten der Leutnants.* Nach einem Beschuß des Kriegsministeriums soll die vor einigen Jahren aufgehobene Verpflichtung zu gemeinsamer Tafel für die Leutnants wieder eingeführt werden. Grund dazu sind die Vorstellungen der meisten kommandierenden Generale, die sich für die Wiederherstellung aussprachen, weil sich unter den Leutnants ein gewisses Cliquenwesen bemerkbar machte; sie fanden sich je nach Abstammung, Gleichartigkeit der Anschaungen, Vermögen usw. zusammen, was zur Lockerung des Zusammenhaltes führte. Namentlich gab es billige und teure Tische. Daher sollen die gemeinsamen Mahlzeiten wieder eingeführt werden, und zwar regimenterweise, nur wenn es die Garnisonsverhältnisse nicht zulassen, bataillonsweise. Dazu bemerkt „La France militaire“, daß sie diese Entscheidung mit Bedauern veröffentlicht, da sich die alten Leutnants wie die jungen nun wieder am Gängelbande befänden. Um den angegebenen Mißständen vorzubeugen, hätten sich vielleicht andere Maßregeln treffen lassen.

(Militär-Wochenblatt.)

Oesterreich-Ungarn. Die *heurigen großen Manöver*, an denen rund 70,000 Mann teilnehmen sollen, werden zwischen dem VII. Armeekorps — Temesvar — und dem XII. — Hermanstadt — in der Zeit vom 7.—11. September stattfinden. Außerdem finden in Galizien große Kavalleriemäöver statt unter Hinzuziehung von 66 Schwadronen und sechs reitenden Batterien und zwar in dem Gelände um Sarawew in Ostgalizien. Es nehmen an vorgenannten Uebungen teil die Dragonerregimenter Nr. 2, 6, 7, 8, 9, 15, die Ulanenregimenter Nr. 1, 6, 8, 13, das Husarenregiment Nr. 11, die 10. und 11. reitende Batteriedivision.

B. v. S.

Serbien. Seitens des serbischen Kriegsministeriums sind drei Leutnants behufs praktischer Ausbildung im *Flugwesen* nach Frankreich kommandiert worden. Nach vollendetem Kommando und Rückkehr in die Heimat wird die Heeresverwaltung eine flugtechnische Abteilung aufstellen und eine Anzahl Aéroplane ankaufen. Öffentliche Sammlungen für beschleunigte Anschaffung von Militärflugzeugen sind schon eröffnet worden.

B. v. S.

Japan. *Das neue japanische Artilleriereglement.* Kürzlich ist ein neues Exerzierreglement für die Feldartillerie in Japan an die Truppen herausgegeben worden. Unter allen Vorschriften, die in Japan nach dem Kriege mit Rußland erschienen sind, ist dieses Reglement die jüngste und kann als das Ergebnis der in diesem Kriege gesammelten praktischen Erfahrungen angesehen werden.

Das Reglement zerfällt in drei Teile: Der erste behandelt die Ausbildung am Geschütz, der zweite das Gefecht, der dritte Paraden und die Ausbildung in der Handhabung des Säbels und Revolvers. Für das Ausland ist es natürlich der zweite Teil, der am meisten interessiert. Er ist sehr kurz gehalten und enthält nur sehr wenige detaillierte Bestimmungen über das Verhalten in einzelnen Fällen, daß das Meiste der richtigen Auffassung und Entschlußfähigkeit der Kommandanten überlassen bleibt. Es seien hier einige Bestimmungen aus diesem Teil angeführt, auf welche eine besondere Betonung gelegt wird. Als sehr wichtig wird das Zusammenwirken mit der Infanterie bezeichnet.